

Antrag

einer europäischen Rechtsanwältin bzw. eines europäischen Rechtsanwalts auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Freiburg

**Rechtsanwaltskammer
Freiburg
Bertoldstr. 44
79098 Freiburg**

- Anlagen:**
1. Lebenslauf mit Lichtbild
 2. Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu dem Beruf nebst beglaubigter Übersetzung, die nicht älter als 3 Monate sein darf (§ 3 II 2 EuRAG)
 3. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original), entweder gemäß § 51 BRAO über eine im Inland abgeschlossene Versicherung oder eine gleichwertige Versicherung im Herkunftsstaat (§ 7 I EuRAG)
 4. gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Erreichbar unter Tel.-Nr.: Fax: E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin berechtigt, in dem Staat
unter der Berufsbezeichnung
tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Freiburg als
Europäische/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Zu den weiteren Zulassungsvoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in
dem beigefügten Fragebogen.

Meine Kanzlei werde ich einrichten
(Straße, Hausnummer, Ort)

.....

bei

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

Fax:

E-Mail:



Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen:

Ich beabsichtige, eine Zweigstelle unter der Anschrift

.....

.....

einzurichten

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ich werde die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer
unverzüglich informieren (§ 27 Abs. 3 BRAO).

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Fragebogen zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer § 2 EuRAG

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, besonderem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bei welcher Zulassungsbehörde / Rechtsanwaltskammer?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Ist Ihre Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 7, 14 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG ggf. nähere Angaben auf gesonderten Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 Nr. 1 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Besitzen Sie infolge strafgerichtlicher Verurteilung nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 7 Nr. 2 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Wer wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Sind Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit der Rechtskraft noch keine 8 Jahre verstrichen?	§ 7 Nr. 3 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Ist gegen Sie im Verfahren über die Richteranklage auf Entlassung oder im Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Dienst in der Rechtspflege rechtskräftig erkannt worden?	§ 7 Nr. 4 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Dieser Versagungsgrund kommt in Betracht für frühere Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Notare. Voraussetzung ist eine rechtskräftige Entlassung.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?	§ 7 Nr. 5 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Bitte ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister. Nicht anzugeben sind Verurteilungen, die bereits nach den Regeln des BZRG getilgt sind.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	§ 7 Nr. 5 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit, §§ 20,21 StGB - §§ 153, 153a-f, 154, 154a-e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Bekämpfen Sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 7 Nr. 6 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

10	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsmäßigen Berufsausübung hindern können?	§ 7 Nr. 7 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Wenn es zur Prüfung des Versagungsgrundes erforderlich ist, gibt der Vorstand dem Betroffenen auf, ein ärztliches Gutachten über seinen Gesundheitszustand vorzulegen, § 15 BRAO.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine weitere Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nr. 8 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG Siehe außerdem Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Sind Sie in einem der Schuldnerverzeichnisse bei einem Amtsgericht (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen? c) Ist in den letzten 3 Jahren ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt worden oder läuft ein solches Verfahren?	§ 7 Nr. 9 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 EuRAG ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
13	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an? Wenn ja, wie sind dessen Bezeichnung und Rechtsform?	§ 8 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 bis 3 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten von der Rechtsanwaltskammer gespeichert werden und teilweise in einem Regionalverzeichnis und nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden.

Eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über meine Zugehörigkeit zu dem Beruf werde ich der Rechtsanwaltskammer gem. § 6 Abs. 2 EuRAG jährlich neu vorlegen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **210 €** habe ich am durch

Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Freiburg bei der
BW Bank Freiburg, IBAN-Nr.: DE97 6005 0101 7438 5046 14
BIC: SOLADEST

Beifügung als Verrechnungsscheck entrichtet.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

- a) § 56 Abs. 3 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 LDSG berechtigt die Rechtsanwaltskammer zur Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen) Ihrer personen- und kanzleibezogenen Daten (Mitgliedsdaten), soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.
- b) Die RAK Freiburg speichert Ihre Mitgliedsdaten.
- c) Ab dem Zeitpunkt Ihrer Zulassung übermittelt die RAK Freiburg Ihre kanzleibezogenen Daten im Rahmen des § 31 BRAO an ein öffentlich einsehbares elektronisches, bundeseinheitliches Anwaltsverzeichnis, § 31 BRAO, § 16 LDSG.
- d) Ihre personenbezogenen Daten können auch an andere Behörden im Rahmen von deren Zuständigkeit übermittelt werden, § 16 LDSG.
- e) Wenn Sie der RAK Freiburg gegenüber freiwillig Spezialkenntnisse, Rechtsgebiete oder Sprachkenntnisse angeben, so erklären Sie damit gleichzeitig Ihr Einverständnis mit der Weitergabe dieser Daten im Anwaltssuchservice der RAK Freiburg, § 14 Abs. 1 LDSG.
- f) Ihre personen- und kanzleibezogenen Daten können Sie bei der RAK Freiburg einsehen und über die Geschäftsstelle aktualisieren lassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift